

I. Präambel

Eine Mitgliedschaft beim Verein discover.swiss ist ein Bekenntnis zu dieser Initiative und damit auch eine Unterstützung beim Aufbau der Strukturen. Neben den statutarischen Rechten gibt es weitere interessante Benefits als Mitglied:

- Voller Zugang zum Mitgliederbereich auf der Webseite discover.swiss
- Mitarbeitsmöglichkeit in Arbeitsgruppen zu relevanten Digitalisierungsthemen
- Mitbestimmung über die Weiterentwicklung von discover.swiss (Vorschläge aus dem Verein werden in die Genossenschaft proaktiv eingebracht)
- Unterstützung durch discover.swiss Mitarbeiter bei der Erarbeitung/Umsetzung von Projekten oder beim onboarding eigener bereits bestehender Lösungen.
- Erwähnung auf der Webseite von discover.swiss in der entsprechenden Rubrik
- Aktive Kommunikation über Mitgliedschaft sowie allfällige Umsetzungen auf den Kanälen von discover.swiss (Facebook, LinkedIn, Newsletter, Webseite)
- Aus- und Weiterbildungen sowie Erfahrungsaustausch zum Thema Digitalisierung

Der Verein bezweckt:

- 1) die gezielte Förderung der Zusammenarbeit der verschiedenen touristischen Leistungserbringer unter Einsatz moderner Technologien;
- 2) den Wissensaufbau und den Wissenstransfer im Bereich der digitalen Transformation der touristischen Leistungsträger in der Schweiz;
- 3) Aufbau und Betrieb eines Kompetenzzentrums für die digitale Entwicklung der touristischen Leistungsträger in der Schweiz.

Organisationen, welche Teil der digitalen Entwicklung sein möchten, erhalten durch eine Mitgliedschaft im Verein die Möglichkeit, an der digitalen Entwicklungsarbeit von discover.swiss teilhaben zu können. Ihre Interessen werden gegenüber den Plattformentwicklern (Genossenschaft) durch den Verein koordiniert und mit Synergienutzen für die Mitglieder durch den Verein wahrgenommen. Der Verein hat zudem die Möglichkeit, auch eigene Entwicklungen auf der Plattform zu realisieren, welche von den Vereinsmitgliedern gemeinsam finanziert werden.

Organisationen, die einen substantiellen Beitrag zur Weiterentwicklung der Plattform leisten möchten, kann dies über einen Beitritt in die Genossenschaft discover.swiss ermöglicht werden.

II. Allgemeines

- 1) Es werden keine Eintrittsgebühren erhoben.
- 2) Der Mitgliederbeitrag wird jeweils für ein Jahr (Geschäftsjahr = Kalenderjahr) in Rechnung gestellt.
- 3) Mitgliederbeiträge (Grundbeiträge) sind von der Mehrwertsteuer ausgenommen (Art. 21 Abs. 2 Ziff. 13 Mehrwertsteuergesetz).
- 4) Den während eines Kalenderjahres eintretenden Mitgliedern wird der Beitrag im ersten Halbjahr voll und im zweiten Halbjahr zur Hälfte verrechnet (quartalsweise, abgelaufene Quartale werden nicht verrechnet). Bei einem ausserterminlichen Austritt besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung des Mitgliederbeitrages.
- 5) Der Verein discover.swiss kennt die folgenden grundsätzlichen Mitglieder-Hauptkategorien (Art. 5 Statuten):
 - a) Aktivmitglieder – mit Stimmrecht
 - b) Passivmitglieder – ohne Stimmrecht
 - c) Gönnermitglied und Wirtschaftspartner – ohne Stimmrecht
- 6) Die Delegiertenversammlung legt die Höhe des Mitgliederbeitrages jährlich auf Basis der Vorschläge des Vorstandes fest.
- 7) Der Vereinsvorstand definiert Unterkategorien zu den Hauptkategorien
- 8) Die Vereinsmitgliedschaft (aktiv und/oder passiv) wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Mitgliedschaft kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Änderungen und Anpassungen dieses Reglements liegen in der Kompetenz der Delegiertenversammlung und werden mit dem einfach Mehr der abgegebenen Stimmen beschlossen.

III. Beitragsstruktur

- 1) Aktiv-Mitgliedschaft (mit Stimmrecht)

Die Aktiv-Mitgliedschaft teilt sich in folgende Kategorien ein:

Kategorie A: Leistungsträger

A1 Leistungsträger mit bis zu CHF 1 Million Umsatz
Hotels, Ferienresorts, Bergbahnen sowie weitere
touristische Produkte-Anbieter (*)

Stimmrecht: 1 Stimme pro Mitgliedschaft CHF 300.00

- A2 Leistungsträger mit CHF 1 – 2 Millionen Umsatz
(Hotels, Ferienresorts, Bergbahnen) sowie weitere
touristische Produkte-Anbieter (*)
Stimmrecht: 1 Stimme pro Mitgliedschaft CHF 500.00
- A3 Leistungsträger mit CHF 2 – 10 Millionen Umsatz
(Hotels, Ferienresorts, Bergbahnen) sowie weitere
touristische Produkte-Anbieter (*)
Stimmrecht: 1 Stimme pro Mitgliedschaft CHF 1000.00
- A4 Leistungsträger mit über CHF 10 Millionen Umsatz
(Hotels, Ferienresorts, Bergbahnen) sowie weitere
touristische Produkte-Anbieter (*)
Stimmrecht: 2 Stimme pro Mitgliedschaft CHF 2000.00
- (*) = Gastro-Betriebe, Transport-Betriebe, Museen, Attraktionen,
Skischulen, Bike-Vermieter, Ski- und Snowboard-Verleih etc.

Kategorie B: Destinationen

- B1 Destinationen mit bis zu 100 000 Hotel-Logiernächte p/Jahr
Stimmrecht: 2 Stimmen pro Mitgliedschaft CHF 1000.00
- B2 Destinationen mit 100 000 – 500 000 Hotel-Logiernächte p/Jahr
Stimmrecht: 2 Stimmen pro Mitgliedschaft CHF 2000.00
- B3 Destinationen mit über 500 000 Hotel-Logiernächte p/Jahr
Stimmrecht: 3 Stimmen pro Mitgliedschaft CHF 3000.00

Kategorie C: Kantonale und regionale Tourismusorganisationen

- C1 Kantonale und regionale Tourismusorganisationen
Stimmrecht: 2 Stimmen pro Mitgliedschaft CHF 2000.00

Kategorie D: Vereine, Verbände

- D1 Vereine mit Jahreseinnahmen von bis zu CHF 20 000
Stimmrecht: 1 Stimmen pro Mitgliedschaft CHF 500.00
- D1 Vereine mit Jahreseinnahmen von über CHF 20 000
Stimmrecht: 1 Stimmen pro Mitgliedschaft CHF 1000.00
- D2 Verbände
Stimmrecht: 2 Stimmen pro Mitgliedschaft CHF 2000.00

Kategorie E: Bildungsinstitutionen

E1 Universitäten, Fachhochschulen sowie wissenschaftliche Institute

Stimmrecht: 3 Stimme pro Mitgliedschaft CHF 3000.00

2) Passiv-Mitgliedschaft (ohne Stimmrecht)

Eine Passivmitgliedschaft ist für alle interessierten Leistungsgruppen aus dem touristischen- und nichttouristischen Umfeld frei verfügbar.

Mitgliederbeitrag: CHF 500.00

Stimmrecht: keines

3) Gönnerschaft (ohne Stimmrecht)

Gönnerschaften können jederzeit eingebracht werden und gelten für die Dauer ab Einzahlungsdatum bis zum Ende des Finanzjahres (31.12.) des Vereins. Die Höhe eines Gönnerbeitrages ist frei wählbar.

Privatpersonen: ab CHF 100.00

Organisationen: ab CHF 250.00

Stimmrecht: keines

IV. Integrierte Partnerschaften

1) Kooperations- und/oder Sponsoring-Partnerschaften

Der Vereinsvorstand kann Kooperations- und/oder Sponsoring-Partnerschaften eingehen. Dazu werden die Leistungen in einer schriftlichen Vereinbarung definiert. Die Höhe einer solchen Partnerschaft ist nicht definiert, sie hängt vom Inhalt und der Zielsetzung ab.

V. Schlussbestimmungen

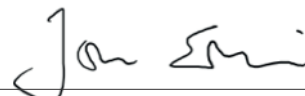
Dieses Beitragsreglement wurde auf der Basis der von den Gründungsmitgliedern erlassenen und genehmigten Statuten vom 15. März 2019 erarbeitet.

Dieses Reglement tritt am 18. Juni 2020 in Kraft.

Zürich, 18. Juni 2020



Janine Bunte, Präsidentin



Jon Erni, Vizepräsident